

## **IV. Auswirkungen der Prüfungstätigkeit**

### **1 Allgemeines**

Der RH berichtet hier über Auswirkungen der Prüfungstätigkeit. Der Bericht gibt die Umsetzung einiger bedeutsamer Vorschläge aus früheren Denkschriftbeiträgen, aus Beratenden Äußerungen und Prüfungsfeststellungen wieder, deren Ergebnisse inzwischen einer breiteren Öffentlichkeit zugänglich gemacht wurden. Soweit dies möglich ist, wird auch dargestellt, welche finanziellen Auswirkungen hiermit verbunden waren.

Wie die dargestellten Einzelfälle zeigen, wurden in vielen Bereichen

- Einsparungen erreicht oder eine größere Reichweite der vorhandenen Mittel erzielt,
- Vorschläge für einen wirkungsvolleren Personaleinsatz gemacht und in diesem Zusammenhang auch Konzepte für einen künftigen Personalabbau erarbeitet,
- Empfehlungen zur Verbesserung der Verwaltungsabläufe unterbreitet.

Hierdurch kann das Land auf Dauer Aufwendungen in erheblichem Umfang vermeiden.

Die Darstellung soll dem Parlament zeitgleich mit der Vorstellung der neuen Denkschrift einen Überblick über wesentliche Ergebnisse aus früheren Prüfungen und über die Umsetzung seiner Beschlüsse vermitteln.

Die nachstehend aufgeführten Sachverhalte sind nicht mehr Gegenstand des laufenden Verfahrens zur Entlastung der Landesregierung im Sinne von § 97 Abs. 1 LHO.

## 2 Einzelergebnisse

### 2.1 Internationale Bibliographie des Astronomischen Recheninstituts Heidelberg

(Denkschrift 1997 Nr. 28)

Das Astronomische Recheninstitut gibt seit 1969 die internationale Bibliographie „Astronomy and Astrophysics Abstracts“ (Abstracts) als gedrucktes Werk heraus. Dem Land sind dafür in dem vom RH geprüften Hj. 1995 Gesamtkosten in Höhe von rd. 1,5 Mio. DM entstanden; die Einnahmen aus dem Verkauf der Abstracts liegen bei rd. 60 000 DM. Hauptzweck dieser Veröffentlichungen war es, die wissenschaftliche Erschließung der Fachliteratur zu ermöglichen, nicht aber primär Einnahmen aus dem Verkauf der Bibliographie zu erzielen.

Die in den Abstracts erschlossene Literatur ist heute weitgehend über Datenbanken weltweit abrufbar. Der RH empfahl daher, die Herausgabe der Abstracts in Buchform ab 1998 einzustellen und die dafür in Anspruch genommenen 10,4 Personalstellen mit kw-Vermerken zu versehen.

Das MWK hat diese Empfehlung zum Anlass genommen, alle astronomischen Einrichtungen im Land auf der Grundlage einer umfassenden Bestandsaufnahme zu evaluieren mit dem Ziel, sie auf Möglichkeiten zur Schwerpunktbildung und arbeitsteiligen Zusammenarbeit zu untersuchen.

Als Konsequenz der Evaluation, bei der die Feststellungen des RH bestätigt wurden, wird die Herausgabe der Abstracts Ende 2001 eingestellt. Im Staatshaushaltsplan für 2000 und 2001 wurden bei 9,5 Personalstellen kw-Vermerke ausgebracht; eine weitere Stelle ist im nächsten Haushalt dafür vorgesehen.

Die Abstract-Abteilung des Astronomischen Recheninstituts wird aufgelöst. Das MWK stimmt z.Z. ein Konzept über die Verwendung der Mitarbeiter bis zu ihrem Ausscheiden ab; über die weitere Entwicklung des Astronomischen Recheninstituts wird das Ministerium in Zusammenhang mit der Auflösung der Abteilung entscheiden.

Die Empfehlungen des Denkschriftbeitrags sind damit umgesetzt.

## 2.2 Neustrukturierung des Kfz-Wesens (Gemeinsame Untersuchung des FM und des RH)

Der RH hat zusammen mit dem FM in den Jahren 1998/1999 das Kfz-Wesen des Landes untersucht. Ziel war, Möglichkeiten zur Kostenreduzierung im Personendienstreiseverkehr und bei den Kurierdiensten sowie zur Übertragung von Teilen des Kfz-Wesens auf Dritte als Grundlage für eine Entscheidung des Ministerrates aufzubereiten.

Die gemeinsame Arbeitsgruppe aus Vertretern von FM und RH hat eine Reihe von Vorschlägen vorgelegt, die langfristig insgesamt eine Reduzierung der Kosten um 22 Mio. DM je Jahr ermöglichen sollen.

- Auf den Einsatz von Berufskraftfahrern im allgemeinen Dienstreiseverkehr soll danach weitgehend verzichtet werden. Durch einen konsequenten Einstellungsstopp in diesem Bereich könnte auf Grund der natürlichen Fluktuation bis Ende des Jahres 2007 die Hälfte der 323 Stellen eingespart werden. Persönliche Fahrer bzw. eine bevorrechtigte Nutzung der Fahrzeuge soll lediglich Ministern, Staatssekretären, Ministerialdirektoren, Regierungspräsidenten, dem Regierungssprecher und dem Präsidenten des RH vorbehalten bleiben.
- Durch eine Optimierung des Kfz-Bestands (Festlegung von Standards für Fahrzeuge i.V.m. einer Verkürzung der Haltungsdauer auf ein Jahr) könnten mittel- und langfristig erhebliche Kosten vermieden werden.
- Zur Überprüfung der Wirtschaftlichkeit des Einsatzes neuer Steuerungsinstrumente und des Einsatzes privater Dienstleister wurde ein Pilotversuch vorgeschlagen. Um die Zuordnung der Kosten zu den jeweiligen Nutzern nach dem „Verursacherprinzip“ zu ermöglichen, sollen die Fahrtenbücher entsprechend gestaltet und ausgewertet werden. Die Ergebnisse können in die Kosten- und Leistungsrechnung übernommen werden.
- Als organisatorische Maßnahme empfahl die Arbeitsgruppe die Zusammenlegung vorhandener aber auch die Bildung zusätzlicher zentraler Fahrbereitschaften. Diese soll durch die Anpassung der rechtlichen Rahmenbedingungen, also vor allem der VwVKfz und des Haushaltsrechts begleitet werden.

Der Ministerrat hat am im November 1999 den wesentlichen Vorschlägen der Arbeitsgruppe zugestimmt. Das FM wurde mit der Einleitung der notwendigen personellen,

rechtlichen und organisatorischen Maßnahmen beauftragt. Es soll bis spätestens Ende 2000 über Ergebnisse und erzielte Einsparungen berichten.

### **2.3 Sanierung des ehemaligen Kurtheaters Wildbad (Denkschrift 1997 Nr. 21)**

Wiederholt - zuletzt in der Denkschrift 1997 - beschäftigte sich der RH mit der Frage der denkmalpflegerischen Erfordernisse einer Wiederherstellung des Kurtheaters und mit seiner anschließend beabsichtigten Nutzung. Die Staatliche Hochbauverwaltung hatte die Kosten für eine Wiederherstellung („Große Lösung“, Ganzjahresspielbetrieb, 180 Sitzplätze) auf mindestens 14 Mio. DM und bei einer Reduzierung auf einen einfachen Theaterbetrieb („Kleine Lösung“, nur Sommerbetrieb, 80 Sitzplätze) auf zwischen 5,5 und 8 Mio. DM geschätzt.

Der RH hielt einen Abbruch des Gebäudes (nach Ausbau einiger historischer Bauteile) für unumgänglich, sollte es nicht gelingen, für die Nutzung des Kurtheaters ein schlüssiges und unter dem Gesichtspunkt der Wirtschaftlichkeit vor allem tragbares Konzept zu finden. Auf alle Fälle sollte aus Mitteln des Staatlichen Hochbaus bis auf weiteres kein Geld mehr in die äußerst marode Bausubstanz investiert werden; der Landtag hat diese Auffassung geteilt.

Der Förderverein Kurtheater Bad Wildbad e.V. ist inzwischen bereit, „das Gebäude nebst Grundstück für den symbolischen Kaufpreis von 1 DM zu erwerben, zu sanieren und in Form einer Aufführungsstätte für kleinere kulturelle Veranstaltungen zu betreiben“. Stadt Wildbad und Förderverein haben die Bereitstellung von rd. 1 Mio. DM zugesagt; die Finanzierung weiterer Maßnahmen in Höhe von rd. 3,8 Mio. DM über Denkmalmittel erscheint gesichert. Außerdem wird das Land für den Verein Architektenleistungen ohne Kostenansatz erbringen sowie die Kosten für Sondergutachten übernehmen. Dieses Konzept war Grundlage für die Zustimmung des Finanzausschusses am 27.01.2000 zum Verkauf des Kurtheaters an den Förderverein. Die ohnehin knappen Mittel des Staatlichen Hochbaus werden somit nicht durch sachfremde Maßnahmen belastet.

## **2.4** Verwaltungsorganisation der Staatlichen Schlösser und Gärten (Beratende Äußerung - März 1998 - DS 12/2744)

Der RH empfahl, der publikumsorientierten Präsentation der bedeutenden und vermarktbareren Kulturliegenschaften mehr Bedeutung beizumessen.

Das FM griff die dargelegten Verbesserungsmöglichkeiten auf; es weitete Sonderführungen aus, orientiert die Öffnungszeiten stärker an den Wünschen der Besucher, verbesserte die Beschilderungen zu den Objekten und intensivierte die Zusammenarbeit mit Fremdenverkehrsorganisationen und Omnibusunternehmen. In Ludwigsburg, Bebenhausen, Maulbronn, Bruchsal und Rastatt wurden moderne Informationszentren errichtet; weitere sollen folgen.

Diese Maßnahmen haben mit dazu beigetragen, dass die Einnahmen aus Eintrittsgeldern von 1997 bis 1999 um nahezu 10 % auf rd. 8 Mio. DM gesteigert werden konnten. Eine deutliche Verbesserung ist außerdem bei der Vermietung verschiedener Objekte gelungen; die Einnahmen aus Veranstaltungsmieten wurden im Jahr 1999 im Vergleich mit 1997 um 50 % gesteigert. Mit einer weiteren positiven Entwicklung der Einnahmen ist zu rechnen.

Entsprechend der Beratenden Äußerung des RH beabsichtigt das FM, künftig die organisatorischen Voraussetzungen für ein unternehmerisches Handeln zur Präsentation der Kulturliegenschaften für kulturelle, touristische und Erholungszwecke zu schaffen. Es ist sich mit dem RH darin einig, dass die Staatlichen Schlösser und Gärten deshalb in Form eines Landesbetriebes nach § 26 LHO geführt werden sollen. Diese vom RH empfohlene Umwandlung dürfte weitere positive Impulse für eine publikumsorientierte Präsentation der Kulturliegenschaften auslösen.

## **2.5** Landesbühnen (Denkschrift 1993 Nr. 28)

Der RH hatte festgestellt, dass die Landesbühnen Esslingen und Tübingen - im Gegensatz zu Bruchsal - ihrem spezifischen Auftrag, die theaterlosen Gemeinden in der Region mit Theaterproduktionen zu versorgen, nicht mehr gerecht wurden. Anfang der neunziger Jahre lag der Anteil der Vorstellungen außerhalb der beiden Sitzstädte nur noch bei 34 % (Esslingen) bzw. 28 % (Tübingen); die beiden Landesbühnen hatten quasi die Rolle von Stadttheatern übernommen.

Damit stellte sich die Frage, inwieweit die mit dem besonderen Auftrag von „Theatern für die Region“ verbundene außergewöhnlich hohe Förderung durch das Land noch gerechtfertigt war, die mit einem Anteil von über 80 % mehr als doppelt so hoch ist, wie die gegenüber der Förderquote bei den Kommunaltheatern.

Der RH machte deutlich, dass die Landes Bühnen die Zahl der auswärtigen Veranstaltungen wieder deutlich erhöhen müssten; eine Reduzierung der Landesförderung bis auf das Maß der Förderung kommunaler Theater dürfe sonst nicht ausbleiben. Der Landtag stimmte dem im Grundsatz zu und ersuchte die Landesregierung, darauf hinzuwirken, dass die beiden Bühnen Initiativen entwickeln, um mittelfristig ihrem spezifischen Auftrag wieder besser gerecht zu werden.

Die Bühnen haben inzwischen den Anteil ihrer Veranstaltungen außerhalb des Sitzorts erhöht. In der Spielzeit 1998/1999 betrug dieser 47 % in Esslingen bzw. 36 % in Tübingen. Damit sind sie der Erfüllung ihres Auftrags wieder näher gekommen.

Inzwischen hat die von der Landesregierung eingesetzte Kulturstrukturkommission empfohlen, die finanzielle Beteiligung der Sitzstädte an der Förderung der Landes Bühnen deutlich zu erhöhen. Die Landesregierung hat sich deshalb in Verhandlungen mit den Städten nachhaltig darum bemüht, einen höheren kommunalen Anteil an der Finanzierung zu erreichen. Dies erscheint auch aus der Sicht des RH gerechtfertigt, da die Sitzstädte weiterhin in hohem Maße von den Veranstaltungen der Theater profitieren.

## **2.6 Umsatzsteuerzahlungen für notarielle Tätigkeiten** (Beratende Äußerung - Mai 2000 - DS 12/5154)

Die notarielle Tätigkeit unterliegt seit 1980 der Umsatzsteuerpflicht. Die Amtsnotariate melden die angefallene Umsatzsteuer über die Landgerichte an die Oberlandesgerichte; das OLG Stuttgart führt die Steuer für den gesamten Landesbereich ab.

Der RH hat im Rahmen seiner Querschnittsuntersuchung die angefallene Umsatzsteuer der Amtsnotariate erhoben und hierbei Differenzen festgestellt. Eine Überprüfung der Umsatzsteuermeldungen beim OLG Stuttgart ergab, dass ein Landgericht für den Dezember 1998 statt des tatsächlich angefallenen Monatsbetrags von rd. 0,3 Mio. DM versehentlich den Jahresbetrag in Höhe von rd. 2,4 Mio. DM gemeldet hat. Der offensichtlich überhöhte Betrag wurde auch vom OLG nicht bemerkt, sodass im Februar 1999 - nach Berücksichtigung von Vorsteuerbeträgen - rd. 2 Mio. DM Umsatzsteuer zuviel an das Finanzamt gezahlt wurden. Auf Grund eines Änderungsantrags konnte die über-

zahlte Steuer dem Justizhaushalt im November 1999 wieder zugeführt werden. Die Feststellungen des RH verhinderten einen finanziellen Verlust des Landes von rd. 1,9 Mio. DM, weil nach Durchführung des Länder- und des Kommunalen Finanzausgleichs nur ein geringer Anteil der überhöhten Umsatzsteuerzahlung beim Land verblieben wäre.

Das OLG hat die erhobene Umsatzsteuer für notarielle Tätigkeiten regelmäßig vor der Fälligkeit an das Finanzamt abgeführt. Es wurde versäumt, in den monatlichen Auszahlungsanordnungen ein Fälligkeitsdatum anzugeben, wie dies haushaltsrechtlich vorgesehen ist. Der seit Einführung der Steuerpflicht eingetretene Zinsschaden des Landes aus dem vom Finanzamt weiter geleiteten Bundesanteil an der Umsatzsteuer betrug etwa 1,1 Mio. DM. Der RH hat gebeten, bei den Zahlungen die Fälligkeitszeitpunkte zu beachten. Nach Mitteilung des OLG wird seit der Umsatzsteuervoranmeldung für den Dezember 1999 entsprechend verfahren.

## **2.7 Kosten und Organisation der Asylbewerberunterbringung** (Beratende Äußerung - August 1997 - DS 12/1944)

Der RH hatte im Zusammenhang mit der Prüfung der Zuweisungen (Erstattungen) des Landes an die Kommungen für Ausgaben im Rahmen der Versorgung, Unterbringung und Betreuung von Asylbewerbern u.a. festgestellt, dass Beträge in einer Größenordnung von mehr als 30 Mio. DM zu Lasten des Landeshaushalts verbucht worden waren, die von den Kommungen zu tragen gewesen wären; bis zum Oktober 1998 hatten diese bereits über 20 Mio. DM anerkannt und teilweise wieder an das Land zurückgezahlt. Der Landtag hatte die Landesregierung Ende Januar 1999 u.a. gebeten, darauf zu achten, dass die von den Stadt- und Landkreisen fehlerhaft abgebuchten Haushaltsmittel an das Land zurückgezahlt werden. Im August 1999 war das Rückzahlungsvolumen von 30 Mio. DM auf nahezu 80 Mio. DM angewachsen.

Zur Rückabwicklung der beanstandeten Fälle ist aus heutiger Sicht festzuhalten, dass es den Regierungspräsidien nur bedingt gelungen war, landesweit alle Stadt- und Landkreise zu einer raschen und freiwilligen Rückzahlung anzuhalten; zudem waren Ungeheimheiten bei den gemeldeten Rückerstattungsbeträgen aufgetreten. Auf Veranlassung des RH haben die Staatlichen Rechnungsprüfungsämter deshalb die Untersuchungen unter Ausweitung auf die Ausgaben des Landes für Bürgerkriegs- und Kontingentflüchtlinge bei bisher nicht geprüften Kreisen fortgesetzt. Die z.T. noch strittigen Rückzahlungsansprüche des Landes aus fehlerhaften Abrechnungen haben sich inzwi-

schen deutlich erhöht, wobei allerdings zu berücksichtigen ist, dass neue Sachverhalte hinzukamen. Im April 2000 ergab sich folgender Sachstand (s. Übersicht):

#### Übersicht

Regierungsbezirk	Rückzahlungsvolumen in Mio. DM	Davon bereits geleistet in Mio. DM	Noch abzuklären bzw. zu leisten in Mio. DM
Freiburg	13,7	7,8	5,9
Karlsruhe	30,0	24,2	5,8
Stuttgart	53,0	29,7	23,3
Tübingen	26,8	22,6	4,2
Insgesamt	123,5	84,3	39,2

Bei einigen Kreisen, insbesondere in den Regierungsbezirken Freiburg und Stuttgart stehen außerdem noch Prüfungen an.

Widerstände gegen Rückzahlungen an das Land gibt es vornehmlich in den Stadtkreisen Freiburg und Pforzheim, die trotz einer nach Auffassung des IM klaren Rechtslage derzeit (noch) nicht bereit sind, Fehler ihrer Abbuchungspraxis in bestimmten Teilbereichen einzuräumen.

Der RH hatte ferner auch Vorschläge zur Ausgabenreduzierung und effizienteren Erfüllung der Aufgaben im Bereich der Asylbewerberunterbringung unterbreitet, wie z.B.

- fortlaufende und vollständige Erhebung von wichtigem Daten- und Zahlenmaterial zu Entwicklungen im Asyl- und Flüchtlingsbereich,
- Verbesserung des DV-Einsatzes in der Verwaltung,
- fortlaufende Überprüfung der personellen Kapazitäten der Bezirksstellen für Asyl mit dem Ziel der Verringerung des Personaleinsatzes,
- bessere Abschätzung der Kosten bei medizinisch schwierigen und sehr teuren Behandlungen von Flüchtlingen unter Einbeziehung von Gutachten der Universitätskliniken und gezielte Prüfung von Alternativen zu einem Aufenthalt im Land.



Den Empfehlungen wurde inzwischen weitgehend entsprochen; die Landesregierung hat zuletzt im August 1999 darüber berichtet (DS 12/4358).

## **2.8 Organisation und Wirtschaftlichkeit der Versorgungsverwaltung** (Beratende Äußerung - März 1998 - DS 12/2693)

Der RH hat bei den Versorgungsämtern und dem Landesversorgungsamt eine Organisations- und Wirtschaftlichkeitsanalyse durchgeführt. Dabei hat er Kennzahlen zur aktuellen und künftigen Personalbemessung gemacht und in 6 Szenarien Vorschläge für eine zukunftsfähige Sozialverwaltung entwickelt. In einem ersten Schritt, der allen Szenarien zu Grunde liegt, sollte auf die zurückgehenden Aufgaben insbesondere im Bereich der Kriegsopferversorgung durch einen Abbau von 322 Stellen reagiert werden.

Der Ministerrat hat sich bereits im Juli 1998 für die Umsetzung der Vorschläge aus Szenario 1 ausgesprochen. Er beschloss Verbesserungen der Aufbau- und Ablauforganisation in der fortbestehenden dreistufigen Struktur begleitet von einem Personalabbau von 283,5 Stellen. Ein weiterer Abbau von 151 Stellen sollte durch eine DV-Vollausstattung ermöglicht werden.

Bis Ende 1999 wurden 306,5 Stellen abgebaut und damit das Personal in der Versorgungsverwaltung um rd. ein Viertel reduziert.

Für die DV-Vollausstattung wurden Mittel aus dem IuK-Infrastrukturpool zur Verfügung gestellt; mit der Ausstattung der Ämter wurde begonnen. Damit sind die Voraussetzungen für den Abbau von weiteren 151 Stellen gewährleistet. Die Vorschläge des RH zum Stellenabbau werden so weitgehend erfüllt werden.

In einem gezielten Verschlinkungsprozess können beträchtliche Chancen stecken. So hat die Versorgungsverwaltung nach Auffassung der Landesregierung ihr Gesicht grundlegend gewandelt. Von einer reformbedürftigen Verwaltung sei sie zu einer modern strukturierten, schlanken und effizient arbeitenden Leistungsverwaltung geworden. Der besondere soziale Auftrag bei der Betreuung von Kriegsopfern und Behinderten sei dabei nicht etwa ins Hintertreffen geraten, sondern unverändert Mittelpunkt des Verwaltungshandelns.

Das vom RH eingeforderte stärkere Konzerndenken des Landes im Sinne einer personalwirtschaftlichen Gesamtstrategie als Weg zur zeitnahen Realisierung des Personal-

abbaus hat erste konkrete Ergebnisse gezeitigt, wenn auch nicht in dem Umfang, der gerade in Bezug auf das Personal der Versorgungsverwaltung möglich gewesen wäre.

Die Landesregierung hatte die Umsetzung von 100 Personen mit Stellen aus der Versorgungsverwaltung und von den Flüchtlingsaufnahmeeinrichtungen, die ebenfalls einen Aufgabenwegfall zu verkraften hatten, zur Polizei und Justiz beschlossen. Dies wurde zu drei Vierteln realisiert. Aus der Versorgungsverwaltung konnten 17 zur Justiz, aber nur 4 Stellen zur Polizei umgesetzt werden; 54 Beschäftigte aus der Flüchtlingsaufnahmeverwaltung wechselten ebenfalls ihren Arbeitsplatz innerhalb der Landesverwaltung.

## **2.9 Baukosteneinsparung durch Maßnahmeprüfung (Sonstige Prüfungsfeststellungen)**

In ausgewählten Fällen prüft der RH die Haushaltsunterlagen-Bau großer Baumaßnahmen. 1997 legte ein Bauamt die Planung für den Neubau eines der Landesanstalt für Umweltschutz zugeordneten Instituts am Bodensee vor. Die bisherige, auf fünf Standorte verteilte Unterbringung sollte aufgegeben und durch die zentrale Unterbringung unter einem Dach eine optimale Aufgabenerfüllung ermöglicht werden. Die Kosten waren mit rd. 23,7 Mio. DM genehmigt.

Die Prüfung ergab nicht nur eine um rd. 1 Mio. DM zu hohe Veranschlagung der Baukosten, sondern auch eine teilweise unwirtschaftliche Planung. So war die Grundrissdisposition nicht zweckmäßig (die Durchmischung von Labor-, Werkstatt- und Büroräumen auf den Hauptgeschossen führte zu unwirtschaftlichen Geschosshöhen für die Büros). Zudem sollten teure Nutzflächen durch eine Hausmeisterwohnung und durch untergeordnete Werkstatt- und Lagerräume belegt werden. Hinzu kam eine - in unmittelbarer Seeufernähe schadensträchtige - Unterkellerung für Funktions- und Nebenflächen. Dem gegenüber sollte der auf Grund einer Forderung des Bebauungsplanes geplante Satteldachbereich kaum genutzt werden.

Der Vorschlag des RH, die Planung mit dem Ziel zu überarbeiten, die Grundrisse zu straffen, den freien Dachraum zu nutzen und insgesamt den Baukörper zu reduzieren, konnte rechtzeitig vor der Vergabe des Gesamtprojekts umgesetzt werden. Die Reduzierungen (u.a. wurde auf die geplante Unterkellerung verzichtet) ergaben Einsparungen von rd. 2,5 Mio. DM. Die Arbeiten konnten schließlich nach Durchführung einer ABC-Ausschreibung, die sich zusätzlich kostendämpfend auswirkte, zum Festpreis von rd. 18 Mio. DM und damit um 24 % unter den ursprünglich genehmigten Kosten vergeben werden.

## **2.10 Leistungen und Honorierung von Prüfindingenieuren für Baustatik (Sonstige Prüfungsfeststellungen)**

Die Entgelte für die Prüfung der bautechnischen Nachweise fielen bisher sehr unterschiedlich aus, je nachdem, ob die jeweilige Baurechtsbehörde (bei Baugenehmigungsverfahren nach § 49 LBO) oder das Staatliche Hochbauamt direkt (bei Zustimmungsverfahren nach § 70 LBO) den Prüfauftrag erteilte. Eine 1998 gemeinsam mit den StRPÄ durchgeführte Untersuchung ergab teilweise überhöhte Honorarzah­lungen an Prüfindingenieure beim Zustimmungsverfahren. Das FM griff die aus der Untersuchung entwickelten Vorschläge des RH zur wirtschaftlicheren Durchführung der Prüfverfahren auf und überarbeitete das Vertragsmuster „Prüfung der Tragwerksplanung“ mit folgenden Ergebnissen:

- Absenkung der Regelbewertung für die Prüfung der statischen Berechnungen und Bemessungen von 12 % auf 10 %.
- Absenkung der Regelbewertung für die Prüfung der Ausführungspläne von 6 % auf 5 %.
- Keine gesonderte Beauftragung der früher mit 6 % bewerteten Überwachung der Ausführung von Tragwerken mehr, sondern Integration dieser Leistung in die ingenieurtechnische Kontrolle.
- Neue Definition und Bewertung der ingenieurtechnischen Kontrolle der Ausführung des Tragwerks bei Neubauten auf Übereinstimmung mit den geprüften statischen Berechnungen (10 % statt vorher 12 %).
- Vereinbarung eines Umbauschlags nur noch bei den Leistungen „Prüfung der statischen Berechnungen und Bemessungen“ und „Prüfung der Ausführungspläne“.

Auch der Bund beabsichtigt, bei seinen Baumaßnahmen nach den neuen Regelungen zu verfahren.

Bei jährlichen Ausgaben für Prüfstatikerhonorare und - Gebühren von rd. 6 Mio. DM im Bereich der Landesbaumaßnahmen kann durch die Neuregelung mit Einsparungen von 250 000 bis 300 000 DM im Jahr gerechnet werden.

Karlsruhe, den 29. Mai 2000

Frank

Gößler

v. Lewinski

Müller

Kunz

Dr. Wiedmann

Dr. Kiefer

Janus

## **Anlagen**